

MOTION

Urheber Patricia Constantin, AdG/LA, Claire-Lise Bonvin, PDCC, Géraldine Arlettaz-Monnet, PLR, und Margaux Dubuis, AdG/LA
Gegenstand Gleichbehandlung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor: Der Grundsatz der Lohnleichheit muss für alle gelten
Datum 12.06.2018
Nummer 3.0403

Ab dem 1. September entfaltet die vom Staatsrat unterzeichnete Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor ihre Wirkung. Ab diesem Datum müssen dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellte Unternehmen ihre Bemühungen im Bereich der Lohnleichheit unter Beweis stellen.

Die privaten Unternehmen profitieren ihrerseits von Energie- und Steuerrabatten oder erhalten Subventionen, Bürgschaften usw.

Der Kanton setzt sich auch aktiv für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Start-ups ein, insbesondere in den zukunftssträchtigen Bereichen, und konsolidiert die Steuermassnahmen zugunsten von Unternehmen mit grossem Entwicklungspotenzial.

Im Sinne der Gleichbehandlung fordern wir, dass staatlich subventionierte Privatunternehmen den gleichen Lohnleichheitsverpflichtungen unterliegen wie dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellte Unternehmen und Einrichtungen.

Schlussfolgerung

Folglich fordern wir den Staatsrat auf, unser Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik dahingehend zu ergänzen, dass sich der Begünstigte einer staatlichen Hilfe dazu verpflichten muss, den Grundsatz der Lohnleichheit einzuhalten.